

Kampf gegen Kriminalität — ein komplizierter Prozeß

Diskussionsbeitrag von Generalleutnant Herbert Grünstein,
Staatssekretär und Erster Stellvertreter des Ministers des Innern

Die Organe des Ministeriums des Innern konzentrierten sich bei der Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses des Staatsrates besonders auf die allseitige Einbeziehung der Bevölkerung in die Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten, die Entwicklung einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, die komplexe Einbeziehung aller Zweige in die Verbrechensbekämpfung, die Verbesserung der Organisation und die Anwendung moderner technischer Verfahren.

Die Einleitungs- und Ermittlungspraxis wurde im wesentlichen stabilisiert. Im letzten Jahr stieg die Aufklärungsquote der Straftaten systematisch an, wobei sie bei besonders schweren Verbrechen 90 Prozent übersteigt. Trotzdem entsprechen die Ergebnisse der Arbeit nicht den Möglichkeiten, was sich in einer immer noch unbefriedigenden Aufklärung bei einer Reihe von Straftaten zeigt.

Auch im Strafvollzug ist die erzieherische Einwirkung verbesserungswürdig, und bei der Wiedereingliederung der entlassenen Strafgefangenen treten immer noch Mängel auf.

Es zeigt sich, daß der Kampf zur schrittweisen Verdrängung der Kriminalität ein komplizierter, umfangreicher Prozeß ist. Er erfordert wirksame, konkrete und gut abgestimmte Maßnahmen und vollzieht sich nicht im Selbstlauf.

Trotz der erreichten Ergebnisse zeigt sich auch, daß bei einer Reihe von schwerwiegenden Straftaten in den letzten Jahren kein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Der Rückgang der Kriminalität bezieht sich in der Hauptsache auf Delikte von geringerer gesellschaftlicher Bedeutung. Allerdings wirkt sich hierbei oftmals die subjektive Einschätzung aus, ob bestimmte Handlungen als Straftat oder Nichtstraftat zu betrachten sind. Bei den Straftaten aber, bei denen ein wirklicher Vergleich zu den Vorjahren möglich ist, gibt es keinen spürbaren Rückgang; ja, auf gewissen Gebieten stiegen sie sogar wieder leicht an. Hier zeigt sich, daß der Kampf zur Beseitigung der begünstigenden Ursachen der Kriminalität vielfach zu allgemein und nicht konkret und zielstrebig genug geführt wird.

Die Analyse einiger Schwerpunkte zeigt zum Beispiel, daß schwere Straftaten im wesentlichen von einem ganz bestimmten Personenkreis verursacht werden, der es immer wieder versteht, sich der gesellschaftlichen Erziehung und Kontrolle zu entziehen. Das ist bei schweren und schwersten Verbrechen seit Jahren ein bestimmter, relativ konstanter Kreis von Rückfalltätern. Zum Beispiel waren von etwa 900 gefährlichen Rechtsbrechern, die wir daraufhin analysierten, 77,8 Prozent vier- bis fünfzehnmal vorbestraft. Hier haben wir es mit Bürgern zu tun, bei denen alte Denk- und Lebensgewohnheiten sowie eine gewisse asoziale Einstellung tief verwurzelt sind, die immer wieder durch Einflüsse der westlichen Dekadenz genährt werden. Die herkömmlichen Mittel und Methoden der erzieherischen Einwirkung im Strafvollzug und durch die gesellschaftlichen Kräfte fruchten oftmals bei ihnen nicht.

Ein ernstes Problem ist auch die Fortsetzung der Erziehung der Jugendlichen, die mit Erreichung der Volljährigkeit aus der Betreuung bzw. den Einrichtungen der Jugendhilfe entlassen werden. Eine gesetzlich festgelegte Nachbetreuung fehlt hier, obwohl es sich um

familiengelöste, milieugeschädigte und erheblich fehlentwickelte junge Menschen handelt. Von dem Ausbildungsleiter des Jugendwerkhofes Hummelshain und dem Leiter des Jugendwohnheimes „Insel der Jugend“, Berlin-Treptow, wird eingeschätzt, daß bei einem bedeutenden Teil der Entlassenen das Erziehungsziel nicht erreicht wurde und eine größere Anzahl straffällig geworden ist. Die entlassenen Jugendlichen kommen oftmals in das alte negative Milieu zurück. Jugendliche erzählten, daß sie in kalte, heruntergewirtschaftete Wohnungen eingewiesen werden, daß man ihnen mit Mißtrauen begegnet und sie sich völlig selbst überlassen bleiben. Gerade in dieser Phase steht ihnen oft niemand kameradschaftlich zur Seite. Sie halten sich dann häufig in Gaststätten auf und finden dort vielfach Anschluß bei Personen, die für ihren weiteren Lebensweg nicht förderlich sind, und es ist dann oftmals nur noch ein kleiner Schritt zur Begehung strafbarer Handlungen.

Die Eingliederung dieser kriminell schwergefährdeten Bürger und der notorischen Arbeitsbummelanten in ein festes, erzieherisch wirksames Arbeitskollektiv scheidet häufig daran, daß sie auf Grund ihrer geringen Bildung oft nur in Betrieben mit vorwiegend manueller, körperlich schwerer und schmutziger Arbeit, wie Transport- und Hofkolonnen, Müllabfuhr, im Kohlehandel sowie im Schaustellergewerbe, tätig werden. Der erzieherische Einfluß in diesen Kollektiven ist in der Regel sehr schwach und kaum geeignet, bei den genannten Personen eine positive Wandlung herbeizuführen.

Oftmals weichen auch die Betriebe den Schwierigkeiten einer wirksamen Erziehung, aus und kündigen vielfach ohne Auseinandersetzungen das Arbeitsverhältnis, wenn diese Bürger der Arbeit unentschuldig fernbleiben oder sonst gegen die Disziplin verstoßen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur schrittweisen Verdrängung der Kriminalität wird auch dadurch herabgemindert, daß eine systematische Betreuung und Kontrolle sowie Erziehung der Bürger, die nicht zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, gegenwärtig nicht voll gewährleistet ist. Unter den Rückfälligen befinden sich etwa 15 bis 20 Prozent zu bedingten Strafen Verurteilte.

Aus all dem Gesagten ergibt sich die Aufgabe, die vielen Anstrengungen und Maßnahmen gesellschaftlicher Kräfte und staatlicher Organe, die vielen wertvollen Initiativen, die Bereitschaft unserer Bürger und die Vorzüge unserer Gesellschaft noch wirksamer zu gestalten. Es geht darum, das Nebeneinander und die Zersplitterung der Kräfte, wie das bereits im Bericht des Generalstaatsanwalts dargestellt wurde, zu beseitigen und die Kraft auf die Erziehung, Fürsorge, Betreuung und strenge Kontrolle besonders dieses Personenkreises zu konzentrieren. Es geht auch um das richtige Verhältnis von Überzeugung und Zwang. Dort, wo alle Überzeugung nichts nützt, wo es sich um außerordentlich schwererziehbare Menschen handelt, die das Leben und Eigentum der Bürger und die staatliche Ordnung gefährden, sind konsequentere Maßnahmen erforderlich. Es ist erforderlich, zur Beeinflussung dieses Personenkreises ein lückenloses System erzieherischer und administrativer Maßnahmen zu schaffen und anzuwenden.

Der gegenwärtige Zustand, daß die erzieherische Ein-